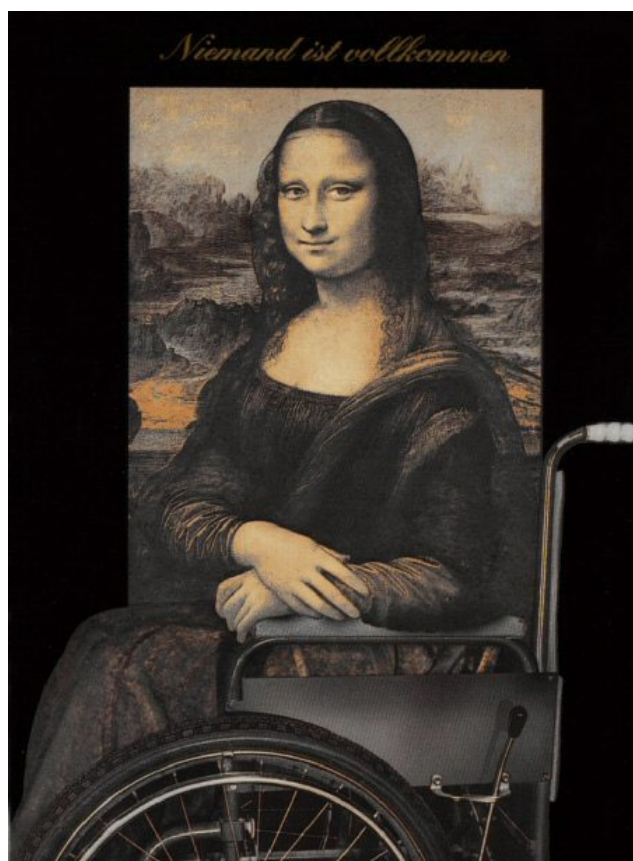


Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”



**6. Jahresbericht des Kommunalen Beirats
für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Kreisstadt Hofheim am Taunus**



für das Jahr 2009

Hofheim am Taunus, im März 2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	1
2. Interne und öffentliche Sitzungen des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus im Jahr 2009	6
2.1 Die Funktion der internen Sitzungen	6
2.2 Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Berichtsjahr 2009 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen	7
2.2.1 Die konstituierende Sitzung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung für die zweite Wahlperiode 2009 bis 2013 am 15.01.2009	7
2.2.2 Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2009	8
2.3 Kooperative Beteiligung und Initiativen des Beirats	15
2.4 Vorschläge zu barrierefreien Maßnahmen im Rahmen des geplanten Umbaus des Hofheimer Rathauses sowie anderer Bauprojekte der Stadt Hofheim	16
2.5 Ergänzung des Nachhaltigkeitsindex der Hofheimer Lokalen Agenda	18
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung	20
4. Ausblick	24

Anlage 1

Maßnahmenkatalog zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des geplanten Umbaus des Hofheimer Rathauses	26
---	-----------

Anlage 2

Katalog von Indexfaktoren zur Messung gesellschaftlicher Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in Hofheim	29
--	-----------

1. Vorwort

Rückblickend kann man wohl mit Fug und Recht sagen, dass dieses Jahr 2009 im Hinblick auf die behindertenpolitische Weichenstellung für die Zukunft ein historisches war. Mit erheblicher Verzögerung wurde am 26. März 2009 von der Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindliches Recht. Dabei ist dieses Werk keineswegs ein neuer Katalog von Menschenrechten, sondern mit ihm werden den Bürgerinnen und Bürgern der Unterzeichnerstaaten ausdrücklich und verbindlich die Menschenrechte zugestanden und garantiert, die in der allgemeinen UN-Menschenrechtskonvention ohnehin schon festgelegt waren. Hierdurch ist nunmehr nach jahrzehntelangem politischem Kampf endlich der Weg dafür geebnet, dass Menschen mit Behinderungen den Status von Fürsorge und Bevormundung ablegen können und den völkerrechtlich verbindlichen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen mit gleicher Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe wie nichtbehinderte Menschen haben. Dabei gibt es keine gebietsmäßigen Einschränkungen mehr für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, so dass der Bund, die Bundesländer und die einzelnen Kommunen zur Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Rechtsansprüche verpflichtet sind.

Mehr dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Hofheim unter folgendem Link:

http://www.hofheim.de/Zielgruppen/Menschen%20mit%20Behinderung/article_hofheim/UN-Konvention.html

Da die bundesdeutschen Gesetze bisher noch nicht an die Rechtsvorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst wurden und auch der von der neuen Bundesregierung bereits angekündigte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer noch auf sich warten lässt, ist das abgelaufene Jahr 2009 durch eine behindertenpolitische Umbruchsituation gekennzeichnet, die auch noch bis in das Jahr 2010 hineinreicht. So haben die von Seiten der Selbsthilfeverbände und Behindertenorganisationen auf dem Fundament der UN-Behindertenrechtskonvention erhobenen politischen Forderungen bisher nicht mehr bewirkt, als dass die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag der Behindertenpolitik lediglich 15 allgemein verbindlich gehaltene Zeilen gewidmet hat, ohne sich schon auf die Umsetzung bestimmter Ziele festzulegen. So wird die geschilderte Umbruchsituation weiterhin auch dadurch deutlich, dass nach fünfjähriger Laufzeit am 31.12.2009 das bisherige Hessische Behindertengleichstellungsgesetz auslief und durch eine Neufassung ab dem 01.01.2010 ersetzt wurde. Auch wenn dieses Gesetz gegenüber seinem Vorgänger eine gewisse Verbesserung und Weiterentwicklung aufweist, so findet sich in diesem Gesetz keinerlei Hinweis auf die neue UN-Behindertenrechtskonvention und behält auch das Konnexitätsprinzip, wenn auch in abgeschwächter Form, bei, dass den Kommunen gewisse Spielräume bei der Umsetzung der Zielsetzungen des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes einräumt, obwohl die erheblich weitergehende UN-Behindertenrechtskonvention die Kommunen in ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Zielsetzungen voll mit einschließt.

Die Erklärung dafür, dass sich die Politiker nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 bisher ange-

sichts der international erheblich verbesserten politischen und gesellschaftlichen Stellung von Menschen mit Behinderung zurückhalten, liegt darin begründet, dass ihnen der früher so oft gehörte und bevormundende Satz „Zur Umsetzung solcher Forderungen fehlt uns das notwendige Geld!“ nicht mehr so schnell über die Lippen zu kommen vermag. Es zeigt sich also, dass die völkerrechtlich verbindlichen Zielsetzungen für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zwar definiert und festgelegt sind, jedoch im Jahr 2009 das meiste in dieser Hinsicht noch ungeklärt und solchermaßen unausgesprochen blieb, was wohl auch erst in den nächsten ein bis zwei Jahren durch ein entsprechendes Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und durch eine entsprechende Anpassung der Gesetzgebung zu klären sein wird.

In unserer Stadt Hofheim wurden in den letzten Jahren, aber auch im zurückliegenden Jahr 2009 Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, um die gesteckten Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention künftig weitgehend umzusetzen, womit in Teilbereichen auch bereits begonnen wurde. Für die politischen Organe wie die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat der Stadt Hofheim ist es bereits seit längerem ein Anliegen – und dies macht den eigentlichen Geist des an den Menschenrechten von Menschen mit Behinderung orientierten kommunalpolitischen Handelns aus – durch entsprechende und gezielte Maßnahmen auch für behinderte und ältere Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein möglichst hohes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensqualität in Selbstbestimmung zu erreichen. Auf diesem Weg haben sich auch wiederum für das Jahr 2009 die jeweilige Abstimmung und

Kooperation zwischen dem Magistrat der Stadt Hofheim und dem Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung – im folgenden Beirat genannt - in der Umsetzung geplanter Maßnahmen als effizient und erfolgreich bewährt. So zeigt sich dies insbesondere darin, dass im Rahmen der Planungen und Ausführungen größerer Bau- und Sanierungsprojekte (z.B. Kellereigebäude, Recepturhof sowie Chinon-Center) deren barrierefreie Planung und Ausgestaltung nach den jeweils aktuell gültigen DIN-Normen des barrierefreien Bauens einen wichtigen und inzwischen geradezu selbstverständlichen Stellenwert einnehmen. Dabei wurde stets der Beirat als „Expertengremium in eigener Sache“ hinzugezogen. So bedurfte es von Seiten des Beirats auch keiner großen Überzeugungsarbeit dafür, dass in die Planungen der anstehenden Bauprojekte jeweils eine, wenn auch kostenaufwändige Behindertentoilette nach den aktuellen DIN-Normen barrierefreien Bauens mit einbezogen wurde, da den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern in Hofheim inzwischen klar ist, dass solche sanitären Einrichtungen eine wesentliche Voraussetzung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben bilden. So soll in diesem Zusammenhang den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern der Stadt Hofheim ein besonderer Dank dafür ausgesprochen werden, trotz der aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 eingebrochenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen angespannten Finanzlage der Stadt Hofheim den Abriss der völlig veralteten und den heutigen Bedürfnissen nach Barrierefreiheit nicht mehr entsprechenden Behindertentoilette Am Untertor und ihren, wenn auch kostenaufwändigen Neubau nach den neuesten DIN-Normen barrierefreien Bauens beschlossen zu haben.

Dies zeigt einmal mehr, dass es den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern in Hofheim um mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe auch von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung geht, wenn auch notwendige finanzpolitische Überlegungen und Planungen zu künftigen Einsparmöglichkeiten einen wichtigen Stellenwert haben.

2. Interne und öffentliche Sitzungen des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2009

2.1 Die Funktion der internen Sitzungen

Im Gegensatz zu den öffentlichen Sitzungen des Beirats sind die internen Sitzungen nicht öffentlich. Sie finden in zeitlich loser Reihenfolge, aber stets so rechtzeitig vor der nächsten öffentlichen Sitzung des Beirats statt, dass Anträge für die öffentliche Sitzung noch rechtzeitig vorher beraten und möglichst auch schon vorab formuliert werden können. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass bestimmte Probleme, Aufgaben und Vorhaben erst einmal intern, also ohne Gäste und die Presse, erörtert und diskutiert werden können. Dieses Verfahren zeigt sich auch in solchen Fällen als angemessen, in denen z.B. behinderungsspezifische, persönliche Probleme zur Sprache kommen.

Vorteilhaft ist auch, dass in den internen Sitzungen genügend Zeit verbleibt, um die sich aus den Diskussionen bestimmter Sachfragen und -probleme ergebenden Anfragen bzw. Anträge an den Magistrat zu formulieren, so dass die vorformulierten Anträge und Anfragen zur weiteren Diskussion in die öffentlichen Sitzungen eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt werden können. So wurde im Jahr 2009 auch von den Beiratsmitgliedern beschlossen, ab dem Jahr 2010 die internen Sitzungen für Fortbildungsmaßnahmen zu nutzen. Als erste Veranstaltung dieser Art findet im Februar 2010 eine Fortbildungsveranstaltung über psychische Behinderung/Krankheit im Rahmen einer internen Sitzung statt.

2.2 Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Berichtsjahr 2009 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen

2.2.1 Die konstituierende Sitzung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung für die zweite Wahlperiode 2009 bis 2013 am 15.01.2009

Nach der Neuwahl des Beirats im Sommer 2008 konstituierte sich dieser in der neuen Zusammensetzung für die zweite Wahlperiode von 2009 bis 2013 in der ersten öffentlichen Sitzung am 15.01.2009. In schriftlicher und geheimer Wahl wurde Prof. Dr. Kurt Jacobs erneut zum Vorsitzenden des Beirats gewählt und übernahm damit satzungsgemäß auch gleichzeitig für die zweite Wahlperiode wiederum die Funktion des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Hofheim.

In einer weiteren Wahl wurden Günter Mündemann zum ersten Stellvertreter und Heidi Slotta zur zweiten Stellvertreterin wiedergewählt.

Folgende Mitglieder wurden als Vertreter/innen für die Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss - Elvira Neupert-Eyrich

Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr - Wilfried Stierstädter

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales - Fritz Vohwinkel

Eine Stellvertretung ist durch jedes Mitglied des Beirats möglich.

2.2.2 Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2009

- Nach eingehender Diskussion im Beirat und im Ortsbeirat Süd bittet der Beirat den Magistrat zu veranlassen, die technisch veraltete und unzureichende Ampelanlage an der Rheingaustraße (Kreuzung Nachtigallenweg/Berliner Straße) durch eine neue, dem neuesten technischen Stand entsprechende und für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer barrierefreie Ampelanlage zu ersetzen, die Finanzierung sicherzustellen und die Installation zu veranlassen. In einer späteren Sitzung teilte der Magistrat mit, dass die von der Stadt zu übernehmenden Finanzmittel für dieses Vorhaben im Haushaltsplan 2010 eingestellt werden.
- Da es zum Umbau des Südausgangs des Hofheimer Bahnhofs Hinweise gibt, dass mit einem Baubeginn in 2009 wahrscheinlich nicht zu rechnen ist, bittet der Beirat den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass aus den Mitteln des Landes Hessen für den barrierefreien Ausgang Süd des Bahnhofs Hofheim Gelder zur Verfügung gestellt werden, um den Ausbau mit hoher Priorität durchführen zu können. Der Beirat bittet weiterhin um Auskünfte zum Ausbau des Südausganges des Hofheimer Bahnhofes und um eine aktuelle Information über den Stand der Verhandlungen sowie der Bezuschussung mit dem Amt für Straßenverkehr. Der Magistrat teilte dem Beirat daraufhin mit, dass mit einer Förderung der Maßnahme frühestens im Jahr 2010 zu rechnen ist.
- Auf der Rheingaustraße sind in bestimmten Abschnitten auf dem Bürgersteig Parkmöglichkeiten eingeräumt. Eine entspre-

chende Beschilderung ist angebracht. Bei Nutzung der Parkmöglichkeiten, insbesondere in Fahrtrichtung Marxheim auf der rechten Seite, wird aber häufig der Freiraum für Fußgänger und insbesondere für Rollstuhlfahrer, Kinderwagennutzer und Gehbehinderte so eingeschränkt, dass der Durchgang nicht oder nur beschwerlich möglich ist. Der Beirat bittet daher den Magistrat, zusätzlich zu den Erlaubnisschildern wieder, wie schon früher geschehen aber heute kaum noch zu erkennen, auf beiden Seiten der Rheingaustraße die Parkräume nachhaltig einzuzeichnen und damit genau zu definieren.

In der abschlägigen Mitteilung des Magistrats in der Sitzung des Beirats vom 02.07.09 ist zu lesen, dass durch das Verkehrszeichen 315 das Parken auf dem Bürgersteig klar definiert sei: „Parken ganz auf Gehwegen ... unmittelbar angrenzend zur Rheingaustraße“. Daher sieht der Magistrat keine Erfordernis, zu den Parkgebotszeichen zusätzliche PKW-Flächenmarkierungen auf den Bürgersteigen einzurichten.

Der Beirat wendet daraufhin ein, dass der Hinweis „unmittelbar angrenzend“ für Parkplatzsuchende nicht erkennbar ist. Der aufgezeichnete PKW steht mit vier Rädern auf dem Bürgersteig. Darüber, wie weit der PKW vom Straßenrand entfernt geparkt sein muss, lässt sich im Ernstfall vorzüglich streiten. Außerdem gibt es PKWs mit unterschiedlichen Breiten, die entsprechend mehr oder weniger Platz zum Parken brauchen. Die Gehwegbreiten entlang der Rheingaustraße, auf die der Magistrat hinweist, sind unterschiedlich. Rollstuhlfahrer brauchen eine Mindestbreite von 90 cm. Hinzu kommen mindestens 20 cm, damit der Rollstuhl bei möglichen Schwankungen weder geparkte PKW beschädigt noch an den Begrenzungsmauern der Gärten

hängen bleibt. Der Beirat bittet den Magistrat, seine bislang ablehnende Haltung zu überprüfen und zumindest an bestimmten Stellen, an denen die Gehwegbreite enger, das Parken aber erlaubt ist, eine zusätzliche weiße Markierung auf dem Boden anzubringen. Dabei wäre es ausreichend, nur die Markierung zur Häuserzeile anzubringen, damit jeder Parkplatzsuchende sieht, wie weit er den Bürgersteig in der Breite nutzen darf. Die Angelegenheit war bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

- Architekt Krieger und Herr Armin Schenkel erläutern die Pläne für den Umbau der Stadthalle und die Anbindung an das Chinoncenter.

Der Beirat bittet um Miteinbeziehung in die weiteren Planungsschritte.

- Im Rahmen der grundlegenden Kooperation zwischen dem Magistrat und dem Beirat erläutern Architekt Krieger und Herr Armin Schenkel dem Beirat die Pläne für den Umbau der Stadthalle und die Anbindung an das Chinon-Center. Der Beirat bittet um Miteinbeziehung in die weiteren Planungsschritte.

- Der Beirat bittet den Magistrat, im Stadtgebiet Wallau, und zwar am Alten Rathaus, am Friedhof und an der Ländcheshalle je einen Behindertenparkplatz entsprechend den geltenden Normen einzurichten.

Nachdem der Magistrat dann zwischenzeitlich die Behindertenparkplätze eingerichtet hatte, wurde bei der Besichtigung dieser Parkplätze folgendes festgestellt:

Der Platz vor dem Friedhof erfüllt die Voraussetzungen und ist geeignet.

Der Platz vor dem Rathaus muss als Behindertenparkplatz markiert werden, d.h. die entsprechenden Zeichen müssen auf dem Boden aufgebracht werden.

Der Platz vor der Ländcheshalle hat eine zu starke Neigung, so dass Rollstuhlfahrer beim Ein- und Aussteigen bei der Standfestigkeit ihres Rollstuhles Probleme haben. Darüber hinaus wäre der Bodenbelag rollstuhlgerecht zu befestigen.

Daher bittet der Beirat den Magistrat, die entsprechenden Markierungen bei dem Platz vor dem Rathaus anzubringen und den Platz vor der Ländcheshalle - in Richtung Parkplätze gesehen - nach rechts zu verschieben, damit eine ebene Standfläche erreicht wird und den Bodenbelag rollstuhlgerecht zu befestigen.

Der Magistrat teilte dem Beirat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2009 mit, dass die Markierung für den Stellplatz vor dem ehemaligen Rathaus Wallau inzwischen vorhanden ist.

Für den Behindertenparkplatz der Ländcheshalle wurde in Absprache mit einem Vertreter des VdK eine andere Stelle ausgewählt und zwar im Bereich des Personaleinganges der früheren Gaststätte. Das entsprechende Hinweisschild steht schon, die Bodenmarkierung wird angebracht, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.

- Wie der Beirat erfahren hat, ist der Bau einer neuen Behindertentoilette Am Untertor geplant. Um eventuelle Fehler bei dem Bau und der Einrichtung der geplanten Behindertentoilette zu vermeiden, hält der Beirat es für sinnvoll, schon die Planungsphase mitgestalten zu können. Der Beirat bittet den Magistrat, ihn von vorneherein bereits in die Planungs- und auch die spätere Durchführungsphase bezüglich des Baus der Behindertentoilette mit einzubeziehen. Dem wurde auch entsprochen. Bei

einer ersten Begehung zeigte Frau Heidi Slotta als „Expertin in eigener Sache“ die bestehenden Mängel dieser Behindertentoilette auf und konnte dadurch deutlich machen, dass diese Toiletteneinrichtung nicht mehr den gegenwärtigen DIN-Normen der Barrierefreiheit entspricht. Dies wurde auch noch ein zweites Mal deutlich während der Begehung der Behindertentoilette Am Untertor durch Mitglieder des Magistrats. Der Neubau der Behindertentoilette Am Untertor gemäß den Anregungen des Beirats (zusätzlicher Einbau einer Selbstreinigungsanlage) wurde im Berichtsjahr 2009 bereits vom Magistrat beschlossen.

- Bei der Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit der Seniorenresidenz Wiesenmühle am 21.04.2009, an der u.a. von der Stadt Hofheim die Herren Bock und Schulz beteiligt waren, wurde gemeinsam festgestellt, dass der Zugang von der Seniorenresidenz in die Stadtmitte für Rollstuhlfahrer wegen mangelnder Bordsteinabsenkungen sehr beschwerlich ist. Bei der Querung des Schwarzbachweges, der in der Einmündung in die Wilhelmstraße sehr holprig ist, existiert auf einer Seite nur ein zu steiles Provisorium, gegenüber ist die Auffahrt auf den Gehweg erschwert. An dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der Wilhelmstraße fehlt die Absenkung auf beiden Seiten. Rollstuhlfahrer müssen versuchen, rückwärts auf den Bürgersteig aufzufahren. Gleiches gilt für die Überquerung der Cohausenstraße. Der Beirat bittet den Magistrat, an den genannten Stellen die Bordsteinabsenkungen möglichst kurzfristig vornehmen zu lassen und dadurch eine sichere Querung des Schwarzbachweges zu ermöglichen. Der Magistrat teilte dem Beirat mit, dass die Bauarbeiten hierzu beauftragt sind und im 1. Quartal 2010 zur Ausführung kommen sollen.

- Der vom Magistrat beauftragte Mitarbeiter der Stadt Hofheim hat dem Beirat in seiner internen Sitzung am 25.06.2009 den Planungsstand für die Umbaumaßnahme Behindertentoilette Recepturhof/Rathaus Wallau vorgestellt. Bislang wurden drei Planungsvarianten entwickelt. Bei den Varianten 1 und 2 ist der Zugang zur Behindertentoilette nur vom Platz hinter dem Rathaus zugänglich, Besucher im Rathaus müssen das Rathaus verlassen, es umfahren und dabei Steigungen überwinden. Die derzeitige Befestigung beim Zugang zur Toilette ist in ihrem jetzigen Zustand für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen ungeeignet.

Vor diesem Hintergrund kommt für den Beirat ausschließlich die Variante 3 in Frage, die innerhalb des Rathauses durch einen Lift/Fahrstuhl alle Ebenen von der Toilette über den großen Sitzungssaal bis zum Zugang zum kleinen Sitzungssaal verbindet. Daher bittet der Beirat den Magistrat, bei allen weiteren Planungen nur von dieser Variante 3 auszugehen und den Beirat zeitnah in die weiteren Überlegungen einzubinden.

- Der Beirat bittet den Magistrat, bei der Planung und Ausführung der Behindertentoilette in der Wildsachsenhalle dieselben bereits für die Behindertentoilette Am Untertor abgesprochenen Vorrichtungen und Normen zu realisieren und den Beirat bei der Durchführung des Vorhabens kontinuierlich mit einzubeziehen.
- Erst durch die Einladung zur Eröffnungsveranstaltung des Stadtteilbüros Nord hat der Beirat von dem inzwischen fertig gestellten Bauvorhaben erfahren. Frau Heidi Slotta, Mitglied des Beirats und selbst Rollstuhlnutzerin, hat als Teilnehmerin bei der Eröffnungsveranstaltung und als „Expertin in eigener Sache“ folgende Mängel bei dem fertig gestellten Projekt festgestellt:

- Die Rampe im Eingangsbereich ist zu steil und entspricht mit mehr als 6 % Steigung nicht der vorgeschriebenen DIN-Norm.
- Das bei der Rampe verwendete Material aus Hartfaserholz führt bei Nässe zu erhöhter Sturzgefährdung und schon bei geringer Vereisung zur Unbegehrbarkeit bzw. Unbefahrbarkeit.
- An den beiden Seiten der Rampe fehlen Handläufe.
- Eine Behindertentoilette wurde nicht eingerichtet, so dass ein Teil der Menschen mit Behinderung von der Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen in den Räumen des Stadtteilbüros Nord von vornherein ausgeschlossen sind und damit eine gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe nicht gewährleistet ist.

Der Magistrat bedauert die Entstehung der aufgezeigten Mängel in der Barrierefreiheit und sichert eine Nachbesserung durch die Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft zu.

- Im Rahmen von geplanten Bauvorhaben der Stadt Hofheim ist auch die Errichtung von einigen Behindertentoiletten im Hofheimer Stadtgebiet und in einigen Stadtteilen vorgesehen. Da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass der Verschmutzungsgrad solcher Toiletten inakzeptabel hoch ist, wenn diese für jeden zugänglich sind, hat sich der Beirat auf einer internen Sitzung bereits darauf geeinigt, dass der Zugang zu diesen Behindertentoiletten für den berechtigten Personenkreis nur durch einen international anerkannten Euro-Schlüssel möglich sein soll. Mit Erweiterung der Zahl der künftig zur Verfügung stehenden Behindertentoiletten ist dann damit zu rechnen, dass solche Euro-Schlüssel in Hofheim von Seiten des berechtigten Personenkreises in zunehmendem Maße nachgefragt werden.

Da bisher der Bezug von Euro-Schlüsseln nur über den Club der Behinderten und ihrer Freunde e.V. in Darmstadt möglich ist, möchte der Beirat für Hofheimer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung ein vereinfachtes Bezugsverfahren über die Stadt Hofheim einführen. Daher bittet der Beirat den Magistrat, ein geeignetes Verfahren zu ermöglichen, nach dem die Stadt Hofheim beim CBF Darmstadt ein Kontingent von z.B. 10-20 Euro-Schlüsseln zum Einzelpreis von 18,-- Euro käuflich erwirbt und an den berechtigten Personenkreis zum Beschaffungspreis weiter veräußert.

Ein solches Verfahren ist insbesondere deshalb notwendig, da künftig der Zugang zu öffentlichen Behindertentoiletten nur noch über den Euro-Schlüssel möglich sein soll.

2.3 Kooperative Beteiligung und Initiativen des Beirats

Im Rahmen der gewachsenen Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Hofheim und dem Beirat nahmen die Beiratsmitglieder Heidi Slotta und Prof. Dr. Jacobs regelmäßig an den Sitzungen und Begehungen zur Planung und zum Baufortschritt des Kellereigebäudes teil. Hierbei ging es im wesentlichen um die barrierefreie Gestaltung des Kellereigebäudes, wobei die Installation der Behindertentoilette, die barrierefreie Gestaltung des Fahrstuhls sowie eine barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Wege für mobilitätseingeschränkte sowie sehgeschädigte Menschen eine besondere Rolle einnahmen (siehe auch Punkt 2.4).

Aufgrund ursprünglich vorhandener Defizite im Hinblick auf barrierefreie Räumlichkeiten in der Rhein-Main-Therme fand ein Kontakt zwischen dem Beiratsmitglied Heidi Slotta als „Expertin in eigener Sache“ und dem Geschäftsführer der Rhein-Main-Therme, Herrn

Heislitz, statt, was schließlich zu einer Ortsbegehung und Auflistung der vorhandenen Defizite führte. Daraufhin wurde z.B. ein Kippspiegel in der Behindertentoilette angebracht, die Umkleidekabine für Menschen mit Behinderung barrierefrei umgebaut und es wurden an den entsprechenden Stellen Haltegriffe angebracht. Weiterhin wurde die Duschkabine mit einem rollstuhlgerechten Sitz ausgestattet.

Die ursprünglich von Heidi Slotta gestartete Initiative, die Hofheimer Geschäfte mit ein bis zwei Eingangsstufen durch mobile Rampen barrierefrei für Rollstuhlnutzer zugänglich zu machen, hatte bisher nur einen beschränkten Erfolg. Bisher sind diesem Wunsch nach einem barrierefreien, Zugang durch mobile Rampen lediglich die Geschäfte Rufa, Wichert und Blumenberg nachgekommen, so dass hier weitere Aktivitäten in Kooperation mit Herrn Blumenberg notwendig sind.

2.4 Vorschläge zu barrierefreien Maßnahmen im Rahmen des geplanten Umbaus des Hofheimer Rathauses sowie anderer Bauprojekte der Stadt Hofheim

Der zugewiesene Anteil des von der Bundesregierung beschlossenen und auf den Weg gebrachten Konjunkturpakets hat die Stadt Hofheim in die Lage versetzt, das Rathaus umzubauen und durch eine Teilaufstockung zu erweitern. Weiterhin sind die geplanten Baumaßnahmen und -projekte „Kellereiplatzgebäude, Chinon-Center“ bereits in Angriff genommen worden und relativ weit fortgeschritten. Bei diesen Vorhaben wurde der Beirat bereits in der Planungsphase kooperativ mit einbezogen, um hinsichtlich der barrierefreien Ausgestaltung dieser Vorhaben die zuständigen Mitarbeiter der Stadt sowie die an diesen Bauvorhaben beteiligten Bau-

fachleute (Architekten, Bauingenieure etc.) entsprechend schon vorab zu beraten. Dies geschah sowohl im Rahmen einzelner Sitzungen des Beirats sowie durch die Teilnahme an weiteren thematisch diesbezüglich ausgerichteten Gesprächsrunden. Für diese in allen Fällen gute Planungs Kooperation sei hier exemplarisch die Ein-Tages-Exkursion genannt, mit der zwei Mitarbeiter der Stadt Hofheim sowie der Vorsitzende des Beirats gemeinsam mit dem für das Kellereigebäude zuständigen Architekten, Herrn Adam Müller, eine Fahrt nach Stuttgart unternahmen, um dort eine Ausstellung von in der Praxis verwendeten Bodenindikatoren zu besuchen. So erhielt unsere Exkursionsgruppe unter der fachkundigen Führung des Rehabilitationspädagogen und Experten, Herrn Dietmar Böhringer, die Gelegenheit, das breite Angebot von Bodenindikatoren kennenzulernen und gleichzeitig von Herrn Böhringer eine fachliche Beratung zu erhalten, welche Art von Bodenindikatoren als Blindenleitsysteme für die geplanten Gebäude im Innenbereich und für die Zugangswege zu diesen Gebäuden im Außenbereich am besten geeignet sei. So erhielt unsere Gruppe durch die Initiative von Herrn Böhringer auch die Gelegenheit, das große Gebäude der Deutschen Rentenversicherung in Stuttgart zu besuchen, um die dort im Innenbereich verlegten neuesten Bodenindikatoren als geeignetes Blindenleitsystem und als entsprechende Anregung für unsere Bauvorhaben in Hofheim zu besichtigen.

Auf der Basis dieser vielfältigen und fruchtbringenden Kooperations treffen wurde dann schließlich von dem Vorsitzenden des Beirats ein Vorschlagskatalog erstellt und den entsprechenden Stellen der Stadt Hofheim übergeben, in dem, bezogen auf den Umbau des Rathauses und die weiteren genannten Bauprojekte, die notwendigen barrierefreien Maßnahmen aufgeführt sind. Dieser Vor-

schlagskatalog, der auf jeden Fall durch die Bestimmungen der neu erschienenen DIN-Normen zum barrierefreien Bauen DIN 32975 sowie DIN 32984 zu ergänzen ist, ist als Anlage 1 beigelegt.

2.5 Ergänzung des Nachhaltigkeitsindex der Hofheimer Lokalen Agenda

Ursprünglich hat sich die Hofheimer Lokale Agenda aus einem Auftrag der UN aus dem Jahre 1983 entwickelt, mit dem eine globale Agenda für ein Umdenken im Umgang mit der Umwelt entstehen sollte. Dabei geht es auf kommunaler Ebene vor allem darum, nachhaltig Indikatoren für eine verbesserte Umwelt und damit für eine gesteigerte Lebensqualität zu entwickeln, die im Sinne der Nachhaltigkeit messbar, bewertbar und steuerbar sind. Auf der Basis dieser Zielsetzung wurde im Jahr 2007 von der Hofheimer Lokalen Agenda ein Nachhaltigkeitsindex entwickelt, dessen Erhebungsergebnisse in einem Zwei-Jahres-Zyklus in einem Nachhaltigkeitsbericht der Hofheimer Lokalen Agenda jeweils vorgestellt werden. Zwei Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern der Kreisstadt Hofheim mit ihren entsprechenden Lebensbedürfnissen auf der kommunalen Ebene fehlten in dem entwickelten Nachhaltigkeitsindex, nämlich die Gruppe der Seniorinnen und Senioren sowie die Gruppe der Menschen mit Behinderung.

Daraufhin fand im Herbst 2009 eine interne Sitzung des Beirats statt, in der zwei Vertreter der Hofheimer Lokalen Agenda den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2009 vorstellten und von sich aus auch das Fehlen der beiden genannten Bürgergruppen im Nachhaltigkeitsindex der Hofheimer Lokalen Agenda als Mangel erkannten. Um diesen Mangel insbesondere für die Gruppe der Menschen mit Behinderung in Hofheim zu beseitigen, ent-

wickelte der Vorsitzende des Beirates eine auf die Lebensbedürfnisse und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zugeschnittene Indikatorenliste, die dem Nachhaltigkeitsindex der Hofheimer Lokalen Agenda als ergänzender Teil hinzugefügt werden soll und als Anlage 2 diesem Bericht beifügt ist.

In einer nachfolgenden Sitzung der Hofheimer Lokalen Agenda wurde die entwickelte Indikatorenliste akzeptiert und zugesichert, diese als Ergänzung in den Nachhaltigkeitsindex mit aufzunehmen, so dass für den nächsten Nachhaltigkeitsbericht im Jahre 2011 auch mit entsprechenden Erhebungsergebnissen für die bisher vergessenen beiden Gruppen der Senioren und der Menschen mit Behinderung zu rechnen ist. Gerade in Anbetracht des sich vollziehenden demographischen Wandels ist die Mitberücksichtigung dieser beiden bisher vergessenen Bürgergruppen von besonderer Wichtigkeit, nimmt doch die Zahl der älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürger ständig zu, deren Lebensbedürfnisse und Lebensqualität in dem erstellten Nachhaltigkeitsindex mit berücksichtigt und somit auch gesichert werden müssen.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der sich vollziehende demographische Wandel spiegelt sich auch deutlich in der Zusammensetzung der Beratungsklientel bei der persönlichen oder telefonischen Beratung im Rahmen der Sprechstunden des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – im folgenden Beauftragter genannt – wider. So besteht die Mehrzahl der Ratsuchenden aus älteren Bürgerinnen und Bürgern, die z.B. aufgrund körperlicher Mobilitätseinschränkungen, einer altersbedingten Sehbehinderung oder Erblindung oder einer chronischen Erkrankung zusätzlich auch eine Behinderung haben oder längerfristig von einer solchen bedroht sind. Neben der Beratung bezüglich der Beantragung oder der Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises haben die Ratsuchenden aufgrund des Kostendrucks und des damit verbundenen Sparkurses der Krankenkassen immer häufiger Probleme bezüglich der Bewilligung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln zur besseren Bewältigung der alltäglichen Lebenserschwernisse. Dabei ist die Bewilligungspraxis der Krankenkassen oft rational nicht nachzuvollziehen. So hat sich z.B. eine ältere Dame nach einer notwendigen Unterschenkelamputation durch eine nachfolgende Rehabilitationsmaßnahme und darüber hinausgehende sportliche Aktivitäten körperlich wieder so fit gemacht, dass sie zur Bewältigung längerer Strecken nicht mehr auf einen Rollstuhl, sondern nur noch auf ein zu einem Dreirad umgebautes Fahrrad angewiesen ist. Der an die Krankenkasse gestellte Antrag zur Übernahme der Kosten für das Spezial-Dreirad wurde schließlich abgelehnt. In dem Ablehnungsbescheid berief sich die zuständige Krankenkasse darauf, dass ein solches Spezial-Dreirad in ihrem Hilfsmittelkatalog nicht

aufgeführt sei, man aber durchaus bereit sei, der Antragstellerin einen Elektro-Rollstuhl (dieser ist mindestens fünf mal so teuer!) zu finanzieren. Nachfolgende Recherchen ergaben dann, dass die Ablehnungspraxis mit diesbezüglichen höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundessozialgerichtes als höchster Gerichtsstanz übereinstimmt, so dass dem Beauftragten als Ratgeber und der ratsuchenden älteren Dame nur noch die gemeinsame Resignation auf rational nicht nachvollziehbarer Ebene blieb.

In anderen Fällen von Ablehnungsbescheiden ist es im Beratungsprozess wichtig, die Ratsuchenden, um eine vorzeitige Resignation bei ihnen zu vermeiden, zu einem fristgerechten Widerspruch zu motivieren. Dazu ist es in der Regel notwendig, ihnen die richtigen rechtlichen Wege aufzuzeigen, aber ihnen auch die Institutionen zu nennen, bei denen sie eine entsprechende Rechtsberatung und Rechtshilfe erhalten können. Hierfür sei beispielhaft die Rechtsberatungsgesellschaft für behinderte Menschen in Marburg, angesiedelt beim Deutschen Verein für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e.V., Frauenbergstraße 8 in Marburg/Lahn (Ansprechpartner: Dr. Michael Richter unter der Telefonnummer 06421/9488832) genannt.

Eine sich in der Beratungspraxis immer wieder zeigende, geradezu erschütternde Erkenntnis liegt darin, dass ältere Menschen, die durch eine eingetretene Makula-Degeneration inzwischen hochgradig sehbehindert, also von Blindheit bedroht oder bereits erblindet sind, von ihren Augenärzten außer der Diagnose keine weitere Hilfestellung oder Beratungshinweise erhalten. Dies lässt sich eigentlich nur mit dem Zeitdruck in der ärztlichen Behandlung oder mit dem Unwissen und der damit verbundenen Beratungsinkompetenz der Augenärzte erklären. So erfuhr ein älterer Ratsuchender

erst sechs Jahre nach seiner Erblindung in der Sprechstunde des Beauftragten, dass er einen gesetzlich gesicherten Anspruch auf Landesblindengeld in Höhe von monatlich 513,-- Euro als Nachteilsausgleich hat und ein kleiner diesbezüglicher Hinweis von Seiten des behandelnden Augenarztes sechs Jahre zuvor ausgereicht hätte, dass er zum Zeitpunkt der Beratung ein mehr als 36.000,-- Euro größeres Vermögen hätte haben können. Hier können nur kontinuierliche und notwendige Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Augenärzte solchen Missständen und Nachteilen von erblindeten Patienten Einhalt gebieten.

Einen wesentlichen Bestandteil der Beratungspraxis stellt die Hilfsmittelberatung dar. Da die Ratsuchenden auch auf diesem Bereich zumeist von den behandelnden Ärzten keinerlei Hinweise erhalten, wissen sie oft gar nichts über mögliche Hilfsmittel, mit denen sie sich das Leben in der Bewältigung der alltäglichen Lebenserschwernisse erleichtern könnten. Leicht bedienbare Armbanduhren, Personenwaagen, Küchenwaagen, Blutdruckmessgeräte sowie Fieberthermometer, jeweils mit Sprachausgabe mit gut verständlicher Stimme und in der Lautstärke verstellbar, seien hier nur als einige wenige Beispiele genannt, die der Beauftragte den Ratsuchenden zum Teil selbst zeigt und vorführt bzw. den Ratsuchenden über diese Hilfsmittel entsprechende Prospekte mit Bezugsquellennachweis aushändigt. In Fällen, in denen die betroffenen Ratsuchenden auch über keine entsprechende persönliche Assistenz verfügen, übernimmt der Beauftragte in diesen Fällen die Bestellung und führt die Ratsuchenden nach Erhalt des Hilfsmittels in der Regel im Rahmen eines Hausbesuches in die Bedienung des jeweiligen Hilfsmittels ein.

Wenn sich innerhalb der Beratungsgespräche allmählich eine Offenheit und Vertraulichkeit zwischen den Ratsuchenden und dem Beauftragten entwickelt hat, führt dies in der Regel zu einer Vertrauensbeziehung, innerhalb derer die Ratsuchenden sich sicher sein können, sich bei allen neu auftretenden Problemen jederzeit wieder an den Beauftragten wenden zu können, was auch von vielen Ratsuchenden in dieser Weise zum Teil über Jahre hinweg genutzt wird.

4. Ausblick

Das Jahr 2009 war rückblickend ein Jahr der Umbrüche und der Krise, verbunden mit vielen Ungewissheiten. Einerseits stellte die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 durch die deutsche Bundesregierung einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, der langfristig gesehen sicherlich zu einer gesteigerten Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung führen wird.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2009 auch Deutschland von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eingeholt, deren negative Auswirkungen wir alle wohl erst in vollem Umfange frühestens im Jahr 2010 werden zu spüren bekommen. Wahrscheinlich werden wir dabei auch auf Politiker und Funktionäre stoßen, die die augenblickliche Finanz- und Wirtschaftskrise als willkommenen Anlass dafür ansehen, die Umsetzung verschiedener Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Begründung der Nichtbezahlbarkeit zu verhindern und die bestehenden bisherigen Barrieren in allen Lebensbereichen weitgehend beizubehalten.

Für diesen Fall kann es uns nur mit der ständigen Aufklärung über den völkerrechtlichen Verbindlichkeitscharakter der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrer einklagbaren Rechte für Menschen mit Behinderung mit einem politisch gesteigerten Handlungs- und Durchsetzungsbewusstsein sowie mit solidaritätssteigernder Überzeugungskraft gelingen, trotz so manchen Gegenwindes und so vieler noch in den Köpfen vorhandener Barrieren die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt durchzuset-

zen, auch wenn dies zusätzlich uns viel Geduld über eine längere Zeitphase hinweg abverlangen wird.

Auf diesem Gebiet in Anbetracht der bestehenden Gegenkräfte zu resignieren, hieße die vorhandenen Barrieren in den Köpfen weiterhin zu zementieren.

Hofheim, im März 2010

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats und
Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen
mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Anlage 1

Maßnahmenkatalog zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des geplanten Umbaus des Hofheimer Rathauses

Unter den im folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen befinden sich auch solche, die bereits realisiert wurden, jedoch hier noch einmal mit aufgeführt werden, um zu verdeutlichen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Umbaus auch in jedem Falle zu erhalten sind.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Rampenzufahrt zum Rathauseingang (max. Steigung 6 %)
- Bodenindikatorenfeld mit farblicher Markierung in gelb vor der untersten Stufe der Außentreppe zum Rathaus
- mit Blindenstock leicht zu ertastende Leitlinie von der obersten Stufe der Außentreppe bis zum Rathauseingang
- stufenloser Rathauseingang mit Automatiktür durch Bewegungsmelder
- barrierefreier Zugang vom Foyer durch die Zwischentür zu den einzelnen Büros der Stadtverwaltung
- gut lesbare Beschilderung an den einzelnen Bürotüren oder Hinweisschilder: klare Buchstabenstruktur von mindestens 2 cm Größe – guter Kontrast durch schwarze oder violette Schrift auf gelbtonigem Hintergrund
- barrierefreie Fahrstuhlausstattung
 - a) mindestens ein Fahrstuhl für Rollstuhlnutzer nach DIN-Norm
 - b) Rufknopf an der Fahrstuhlaußenseite höchstens 150 cm hoch angebracht

- c) neben den üblichen Fahrstuhlknöpfen ein spezielles Tableau für blinde und sehbehinderte Menschen mit Großdruckbuchstaben und Blindenschrift
 - d) Sprachausgabe mit Stockwerkansage und evtl. Zusatzinformationen
- Bei dem Bau und der Einrichtung von neuen Sitzungsräumen sollte in Berücksichtigung der Bedürfnisse höreingeschränkter Menschen auf eine gute akustische Raumdämmung geachtet werden. Teppichboden, Vorhänge oder Wandtäfelungen reduzieren stark den ansonsten auftretenden Halleffekt bei Lautsprecherübertragung.
 - Bei der Einrichtung neuer Sitzungsräume sollten mindestens drei bis vier Sitzplätze mit Induktionsschleifen-Technik für höreingeschränkte Veranstaltungsteilnehmer eingerichtet werden.
 - Um Verletzungsgefahren durch offen stehende Türen insbesondere für Menschen mit Seheinschränkungen zu verhindern, sollten die Türen der Sitzungsräume als leicht zu öffnende Schiebetüren installiert werden.
 - Vor den einzelnen Türen der Sitzungsräume sollte sich ein tastbares Bodenindikatorenfeld befinden, um Veranstaltungsteilnehmern mit Seheinschränkungen dadurch die Information zu geben, dass sich dort die Eingangstür zum Sitzungsraum befindet.
 - Die Raumnummern der Sitzungsräume sollten kontrastreich (z.B. schwarz auf gelbtonigem Grund) aus 4-5 cm hohen, erhabenen und damit abtastbaren Zahlen auch für Menschen mit Seheinschränkungen erkennbar sein.
 - Wegen der recht großen Entfernung sollte in dem Erweiterungsbau des Rathauses in der Nähe der Sitzungsräume eine weitere Behindertentoilette nach DIN-Norm installiert werden.

- Im Bürgerbüro sollte zumindest ein Arbeitsplatz mit Induktionsschleifen-Technik ausgestattet werden, um mit höreingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern sprachlich besser kommunizieren zu können. Dabei muss für diese Bürgerinnen und Bürger eine deutlich lesbare Hinweisbeschilderung zu diesem speziellen Arbeitsplatz im Bürgerbüro installiert werden.
- Barrierefreiheit beim Zugang zur und der Informationsaufnahme auf der Homepage der Stadt Hofheim. Wichtige Informationen sollten dabei auch in „leichter Sprache“ erfolgen (siehe auch Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz).
- Wichtige Bescheide der Stadtverwaltung an Hofheimer Bürgerinnen und Bürger sollten auf Wunsch von sehgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei erfolgen, d.h. entweder in sehbehindertengerechtem Großdruck oder in Punktschrift.
- Neue Informationsbroschüren oder –materialien der Stadt Hofheim sollten aufgrund der ständig steigenden Zahl von älteren Bürgern mit Seheinschränkungen kontrastreich (wie weiter oben beschrieben) mit einer Schriftgröße von mindestens 12 gestaltet werden. Optimal wäre es, wenn solche Informationsmaterialien auch für blinde Bürgerinnen und Bürger akustisch auf einer CD zur Verfügung gestellt würden.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen gelten auch in jeweils angepasster Form für die Stadthalle, die Bürgerhäuser sowie die Vereinshäuser in den einzelnen Stadtteilen und andere Bauprojekte der Stadt Hofheim.

Anlage 2

Katalog von Indexfaktoren zur Messung gesellschaftlicher Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in Hofheim

1. Grundsätzliches

Bei den zu entwickelnden Indexfaktoren muss in Bezug auf die gesellschaftliche Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in Hofheim die messbare Überprüfung im Vordergrund stehen, inwieweit das auch in der modernen Sozialgesetzgebung inzwischen festgeschriebene „Prinzip der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen“ nicht, noch nicht zufriedenstellend oder bereits in befriedigender Form realisiert wurde. Weiterhin ist ebenfalls zu überprüfen, inwieweit Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Hofheim in verschiedenen Gemeinschaften wie z.B. Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden o.ä. als Mitglieder und Mitgestalter dieser Gemeinschaften nicht, noch nicht in befriedigendem Maße oder bereits gut integriert sind.

Besonders problematisch zeigt sich der Begriff „Barrierefreiheit“ oder „barrierefrei“, da hier insbesondere Unwissenheit, Halbwissen oder individuelle Vorstellungen dafür verantwortlich sind, dass das Phänomen „Barrierefreiheit“ nicht genau definiert wird und sich auch in anderen, zumeist fragwürdigen und ungenauen Begriffen wie „behindertenfreundlich“ oder „behindertengerecht“ widerspiegelt. Daher soll im Folgenden eine klar umrissene Definition von „barrierefrei“ bzw. „Barrierefreiheit“ vorgestellt werden.

2. Was ist „Barrierefreiheit“ bzw. „barrierefrei“?

Der Begriff der Barrierefreiheit wird an zentraler Stelle im Gesetz definiert. Barrierefrei sind alle von Menschen gestaltete Lebensbereiche, z.B. Bauten, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Mit dieser Definition soll deutlich werden, dass nicht nur die physischen Barrieren wie Treppen, zu schmale Gänge und Stolperstufen gemeint sind, sondern auch die kommunikativen Schranken erfasst werden, denen beispielsweise hörbehinderte Menschen ausgesetzt sind, wenn z.B. gehörlosen Menschen zur Verständigung mit hörenden Menschen Gebärdensprachdolmetscher fehlen. Es geht im Sinne eines „Universaldesigns“ um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfelds für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann. Die beispielhaft aufgezählten gestalteten Lebensbereiche sollen deutlich machen, dass vollständige Barrierefreiheit grundsätzlich einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung aller Lebensbereiche voraussetzt.

Im Rahmen geschaffener Barrierefreiheit geht es um eine grundsätzlich selbständige Nutzungsmöglichkeit durch Menschen mit Behinderung, ohne dass sie fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das schließt nicht aus, dass Menschen mit Behinderung dennoch wegen ihrer Beeinträchtigung auch bei optimaler Gestaltung der Lebensbereiche auf Hilfen angewiesen sein können.

3. Indexfaktoren zur Messung der gesellschaftlichen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in Hofheim

3.1 Umbaumaßnahmen im und am Rathaus

Siehe Anlage 1.

3.2 Barrierefreier Zugang zu Geschäften und Supermärkten

- stufenloser, d.h. ebenerdiger Zugang
- Bei Geschäften mit mehreren Stockwerken barrierefreier Zugang zu den oberen Stockwerken mit einem Fahrstuhl. Ein solcher Fahrstuhl ist barrierefrei, wenn er von Rollstuhlnutzern von der Größe und von der niedrigen Anordnung der Bedienungselemente her genutzt werden kann.
- genügend große und damit von Rollstuhlnutzern barrierefrei benutzbare Umkleidekabinen in Textilgeschäften
- für Rollstuhlnutzer barrierefreie, genügend breite Gänge zwischen den Verkaufsregalen
- barrierefreie Kassen mit entsprechend breiter Durchfahrtsschleuse
- Kassen mit einem Display, dessen Daten kontrastreich und in großer Schrift bzw. Zahlen dargestellt werden
- Vorhandensein einer Behindertentoilette nach DIN-Norm in größeren Supermärkten
- Vorhalten von Rollatoren und Elektromobil für mobilitätseingeschränkte Kunden in größeren Supermärkten
- mindestens 3 % der Kundenparkplätze sind ausgewiesene Behindertenparkplätze (keine gemeinsame Nutzung mit Parkplatz für „Mutter mit Kind“)
- Bereitstellung eines „Einkaufsfuchses“, eines elektronischen Gerätes, das bei Erfassen des jeweiligen Strichcodes sehgeschädigten

Kunden durch Sprachausgabe die Information vermittelt, um was für eine Ware es sich handelt (nur in größeren Supermärkten)

3.3 Hotels, Gaststätten und Restaurants

- barrierefreier, d.h. ebenerdiger Eingang
- Behindertentoilette nach DIN-Norm auf der Ebene des Restaurantbereichs, ansonsten Zugangsmöglichkeit durch Fahrstuhl
- bei Hotels 3 % der Hotelzimmer in barrierefreier Form einschließlich eines barrierefreien Bades sowie mit erhöhten Betten
- Speisekarten für sehbehinderte Gäste in kontrastreichem Großdruck sowie für blinde Gäste in Punktschrift
- bei Hotels: Vorhandensein von mindestens zwei Behindertenparkplätzen

3.4 Barrierefreie Arzt-, Krankengymnastik- und Reha-Praxen

- barrierefreier, d.h. ebenerdiger Zugang zu dem Gebäude, in dem sich die jeweilige Praxis befindet
- barrierefreie Zugangsmöglichkeit zu Praxen, die in einem höheren Stockwerk liegen, mit einem für Rollstuhlnutzer barrierefreien Fahrstuhl, der auf der Stockwerkebene der jeweiligen Praxis hält (Fahrstühle, die in einem Zwischenstockwerk halten, sind nicht barrierefrei!)
- Die schriftliche Information im Hauseingang bzw. im Fahrstuhl darüber, in welchem Stockwerk sich die jeweilige Praxis befindet, sollte kontrastreich und in genügend großen Buchstaben wie oben beschrieben für sehgeschädigte Menschen barrierefrei zugänglich sein.
- Eine Sprechanlage bzw. Klingel zur jeweiligen Praxis sollte sich farblich kontrastreich von der Hauswand abheben (graue Sprech-

- anlage auf grauer Hauswand ist für sehgeschädigte Menschen schwer auffindbar).
- Vorhandensein einer barrierefreien Behindertentoilette innerhalb der Arztpraxis

3.5 Öffentlicher Verkehrsraum

- Bei Fußgängerüberwegen ohne Verkehrslichtanlage, aber mit abgesenkten Bordsteinen sollte sich unmittelbar vor der Bordsteinabsenkung ein Bodenindikatorenfeld befinden, das dem sehgeschädigten Fußgänger das Signal für eine Straßenquerung gibt.
- Straßenübergänge mit Zebrastreifen und Fußgängerampel sollten für sehgeschädigte Menschen mit einem akustischen Signal bei Eintreten der Grünphase für Fußgänger ausgestattet sein.
- Ausrüstung aller an Kreuzungen vorhandenen Verkehrslichtanlagen mit einem akustischen Signalgeber bei Eintreten der Grünphase für Fußgänger. In jedem Ampelpfosten muss ein Tacker integriert sein, dessen ständiges Tack-Tack-Geräusch dem sehgeschädigten Fußgänger das Auffinden der Ampel am Straßenübergang ermöglicht. An diesen Kreuzungen soll sich auf der einen Seite des Ampelpfostens eine Bordsteinabsenkung bis auf null von mindestens ein Meter Breite für Rollstuhlnutzer befinden. Auf der anderen Seite des Ampelpfostens Bordsteinabsenkung auf 3-6 cm, damit sehgeschädigte Menschen nicht unversehens auf die Fahrbahn geraten. Vor diesem Übergang Installieren eines Bodenindikatorenfeldes.
- Umrüstung bzw. Auswechslung aller „Blindenampelanlagen“, die nicht mehr dem gegenwärtigen technischen Stand entsprechen (z.B. über keinen Tacker verfügen).

- Bei allen öffentlichen Treppen (unabhängig von der Zahl der Stufen) Markierung der untersten/obersten bzw. der jeweils letzten Treppenstufen mit einem gelben Signalstreifen auf der ganzen Breite der Stufe, um hochgradig sehbehinderten Menschen die Stufen optisch anzuzeigen, um ansonsten bestehende Sturzgefahren zu vermeiden.
- Bei Verkehrsmischflächen (ein und dieselbe Ebene für Fahrzeuge und Fußgänger) sind für sehgeschädigte Menschen Leitlinien aus Bodenindikatoren zur Orientierung unverzichtbar, da es z.B. keine Bürgersteigkanten gibt, die zur Orientierung mit dem Blindenstock ertastet werden können.

3.6 Banken und Sparkassen

- ebenerdiger, d.h. stufenloser Eingang in das Gebäude und damit barrierefreier Zugang zum Vorraum mit Geldautomat
- Installierung von einigen Sitzmöglichkeiten im Bereich des Geldautomaten für ältere und mobilitätseingeschränkte Kunden, die bei längerer Wartezeit nicht so lange stehen können.
- Zumindest teilweise barrierefreie Geldautomaten durch Sprachausgabe der einzelnen Funktionen über Kopfhörer für sehgeschädigte Kunden sowie kontrastreiche farbliche Gestaltung der Bedienelemente (in Rheinland-Pfalz bereits vorhanden).

3.7 Kindertagesstätten und Schulen

In Anbetracht einer angestrebten integrativen und nach der nunmehr auch für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention inklusiven Bildung und Erziehung im vorschulischen und schulischen Bereich ist folgendes zu überprüfen:

- ebenerdiger, d.h. stufenloser Eingang zum Gebäude der Kindertagesstätte bzw. Schule
- Fahrstuhl mit barrierefreier Ausrüstung (s.o.) im Falle eines mehrstöckigen Gebäudes
- kindgerechte Behindertentoilette in Kindertagesstätten
- Behindertentoilette nach DIN-Norm in Schulen
- Raum mit spezieller Ausstattung für gesundheitlich notwendige Ruhephasen und Pflegemaßnahmen
- Hinweisschilder und Raumnummerierung in kontrastreicher Beschriftung (s.o.) mit abtastbaren Buchstaben bzw. Ziffern in ca. 3-4 cm Größe in kindgerechter Höhe
- Wie viel Prozent der Kinder mit Behinderung sind zum Erhebungszeitraum in der jeweiligen Gruppe der Kindertagesstätte integriert?
- In wie viel Klassen der jeweiligen Schulen erfolgt zum Erhebungszeitpunkt gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung?
- Wie viel Prozent der Schüler in einer Integrationsklasse sind zum Erhebungszeitpunkt Kinder mit Behinderung?

3.8 Integration von Menschen mit Behinderung in Beschäftigungsverhältnisse des 1. Arbeitsmarktes

Die Integration in die Arbeitswelt ist für Menschen mit Behinderung ein ganz besonderes Merkmal gesellschaftlicher Partizipation. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten 5 % der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhalten. Dies gilt es zu überprüfen.

- Wie viel Prozent der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens sind Beschäftigte mit Behinderung (Verdeutlichung der Erhebung

- durch Angabe der absoluten Zahlen der Beschäftigten bzw. der Beschäftigten mit Behinderung)?
- Wie viel Prozent der Beschäftigten der Stadt Hofheim sind zum Erhebungszeitpunkt Beschäftigte mit Behinderung (Erhebung auch in absoluten Zahlen)? Die Erhebung sollte aufgeteilt werden auf die einzelnen Teilbereiche wie z.B. Stadtverwaltung, Stadtwerke, Bauhof, Stadtbibliothek, Museum usw.

3.9 Integration von Menschen mit Behinderung in Hofheimer Vereine

- Überprüfung der einzelnen Hofheimer Vereine daraufhin, ob überhaupt und wenn ja, wie viel Prozent der Vereinsmitglieder Menschen mit Behinderung sind.
- Inwieweit werden Vereinsmitglieder mit Behinderung in die Aktivitäten des Vereins mit einbezogen?

3.10 Selbsthilfeorganisationen in Hofheim

- Wie viele und welche Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung gibt es in Hofheim?
- Welche Planungen, Maßnahmen oder Projekte hat die jeweilige Selbsthilfeorganisation zur Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Behinderung?